

**Vereinte Nationen**

**Bericht des  
Hohen Flüchtlingskommissars  
der Vereinten Nationen**

**Teil II  
Globaler Pakt für Flüchtlinge**

**Generalversammlung  
Offizielles Protokoll  
Dreiundsiebzigste Tagung  
Beilage 12**



**Generalversammlung**  
Offizielles Protokoll  
Dreiundsiebzigste Tagung  
Beilage 12 (A/73/12 (Part II))

## **Bericht des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen**

**Teil II**  
**Global**

*Hinweis*

Die Dokumentennummern (symbols) der Dokumente der Vereinten Nationen bestehen aus

[2. August 2018]

## Inhalt

| <i>Kapitel</i>         | <i>Absatz</i> | <i>Seite</i> |
|------------------------|---------------|--------------|
| I. Einleitung .....    | 1–9           | 1            |
| A. Hintergrund.....    | 1–4           | 1            |
| B. Leitprinzipien..... | 5–6           | 2            |

|  |         |    |
|--|---------|----|
| 2.9. Staatenlosigkeit.....   | 83      | 19 |
| 2.10 Förderung guter Beziehungen und des friedlichen<br>Zusammenlebens ..... | 84      | 19 |
| 3. Lösungen .....  | 85–100  | 19 |
| 3.1 Unterstützung für Herkunftsländer und freiwillige Repatriierung .        | 87–89   | 20 |
| 3.2 Neuansiedlung .....  | 90–93   | 21 |
| 3.3 Komplementäre Wege für die Aufnahme in Drittstaaten.....                 | 94–96   | 22 |
| 3.4 Integration vor Ort .....  | 97–99   | 22 |
| 3.5 Andere lokale Lösungen .....   | 100     | 23 |
| IV. Weiterverfolgung und Überprüfung .....                                   | 101–107 | 23 |







6. Es wird anerkannt, dass einige Staaten, die nicht Vertragsparteien der internationalen Flüchtlingsübereinkünfte sind, bei der Aufnahme von Flüchtlingen Großzügigkeit gezeigt haben. Allen Staaten, die noch nicht Vertragsparteien sind, wird nahegelegt, den Beitritt zu diesen Übereinkünften zu erwägen, und den Vertragsstaaten, die Vorbehalte angebracht haben, wird nahegelegt, deren Zurücknahme zu erwägen.

### **C. Ziele**

7. Die Ziele des Globalen Paktes als Ganzes bestehen darin, i) den Druck auf die Aufnahmeländer zu mindern, ii) die Eigenständigkeit der Flüchtlinge zu erhöhen, iii) den Zugang zu Drittstaatenlösungen zu erweitern und iv) in den Herkunftsländern Bedingungen für eine Rückkehr in Sicherheit und Würde zu fördern. Zur Erreichung dieser vier miteinander verknüpften und interdependenten Ziele sollen der politische Wille mobilisiert, die Unterstützerbasis erweitert und Regelungen getroffen werden, die ausgewogenere, nachhaltigere und berechenbarere Beiträge seitens der Staaten und anderen relevanten Interessenträger ermöglichen.

### **D. Prävention und Bekämpfung der tieferen Fluchtursachen**

8. Große Fluchtbewegungen und Langzeit-Flüchtlingssituationen bestehen weltweit fort. Flüchtlingsschutz und -betreuung retten den Betroffenen das Leben und bedeuten eine Investition in die Zukunft, müssen jedoch unbedingt mit engagierten Anstrengungen zur Bekämpfung der tieferen Fluchtursachen einhergehen. Klima, Umweltzerstörung und Naturkatastrophen sind zwar für sich selbst genommen keine Ursachen für Fluchtbewegungen, stehen aber immer häufiger in Wechselwirkung mit den Triebkräften solcher Bevölkerungsbewegungen. Zunächst sind die Länder, in denen Fluchtbewegungen ihren Ausgang nehmen, für die Bekämpfung der tieferen Ursachen verantwortlich. Die Verhinderung und Bewältigung großer Flüchtlingssituationen ist aber auch eine Angelegenheit von erheblicher Bedeutung

### III. Aktionsprogramm

11. Im Einklang mit A/RES/71/1 besteht das Ziel des Aktionsprogramms darin, die Anwendung einer umfassenden Strategie zur Unterstützung von Flüchtlingen und der von einer großen Fluchtbewegung oder Langzeit-Flüchtlingssituation besonders betroffenen Länder durch wirksame Regelungen zur Lasten- und Verantwortungsteilung (Teil III.A) und in Bereichen, die zeitige Beiträge zur Unterstützung der Aufnahmeländer und, wo angezeigt, der Herkunftsländer erfordern (Teil III.B), zu erleichtern. Diese Teile sind als miteinander verknüpft zu betrachten.

12. Während sich der Umfassende Rahmenplan für Flüchtlingshilfemaßnahmen spezifisch auf große Flüchtlingssituationen bezieht, sind Bevölkerungsbewegungen nicht zwangsläufig homogen und können einen Mischcharakter aufweisen. In manchen Fällen können große Bewegungen sowohl Flüchtlinge als auch andere Menschen, die unterwegs sind, umfassen; in anderen Fällen kann es um Flüchtlinge und Binnenvertriebene gehen, und in bestimmten Fällen kann eine Vertreibung über die Staatsgrenzen hinaus durch plötzliche Naturkatastrophen oder Umweltzerstörung verursacht sein. Diese Situationen stellen für die betroffenen Staaten komplexe Herausforderungen dar, zu deren Bewältigung sie die internationale Gemeinschaft um Unterstützung ersuchen können. Die Unterstützung für geeignete Reaktionsmaßnahmen könnte auf den operativen Partnerschaften zwischen den relevanten Akteuren, einschließlich des Hohen Flüchtlingskommissariats der Vereinten Nationen (UNHCR) und der Internationalen Organisation für Migration (IOM), aufbauen, die ihre jeweiligen Mandate, Rollen und Sachkenntnisse zur Anwendung bringen, um einen koordinierten Ansatz zu gewährleisten.

17. Teil III des Aktionsprogramms beruht auf einem fundamental partnerschaftlichen und partizipatorischen Ansatz, der Flüchtlinge und Aufnahmegemeinschaften einbezieht sowie Alters-, Geschlechts- und Diversitätsaspekten<sup>9</sup> Rechnung trägt, einschließlich Förderung der Geschlechtergleichstellung und Stärkung von Frauen und Mädchen, Beendigung aller Formen sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, des Menschenhandels, der sexuellen Ausbeutung und des sexuellen Missbrauchs sowie schädlicher Praktiken, Förderung



23. Die Unterstützungsplattform würde eine kontextspezifische Unterstützung für Flüchtlinge und betroffene Aufnahmeländer und -gemeinschaften ermöglichen. Im Geiste der Partnerschaft und im Einklang mit der Eigen- und Führungsverantwortung des Aufnahmelandes hätte diese Plattform unter anderem die Funktion,

- das politische Engagement und die Werbung

### 2.3 Regionale und subregionale Ansätze

28. Fluchtbewegungen weisen oft eine signifikante regionale oder subregionale Dimension auf. Trotz der Verschiedenartigkeit regionaler und subregionaler Mechanismen und Gruppierungen können diese gegebenenfalls eine wichtige Rolle bei umfassenden Reaktionsmaßnahmen spielen. Im Rahmen umfassender Reaktionsmaßnahmen



oder des Residierenden Koordinators und in Verfolgung der nationalen Entwicklungsimperative wird die Entwicklungsarbeit der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Aufnahmegemeinschaften und Flüchtlinge nach Möglichkeit in den Entwicklungshilfe-Programmrahmen der Vereinten Nationen berücksichtigt werden, die in voller Konsultation und Übereinstimmung mit der Regierung des jeweiligen Landes zu erstellen und abzuschließen sind<sup>15</sup>. Technische Beratung und Unterstützung wird außerdem über die Regionalbüros der Vereinten Nationen geleistet werden.

37. *Lokale Behörden und andere lokale Akteure* in Städten und auf dem Land, einschließlich Führungsverantwortlicher der lokalen Gemeinwesen und traditioneller Lenkungsinstitutionen der Gemeinschaft, sind häufig die Ersthelfer in Flüchtlingssituationen großen Ausmaßes und zählen zu den Akteuren, die mittelfristig

regionaler Vielfalt und zur Bereitstellung von Sachverstand aus einem breiten Spektrum relevanter Themenbereiche





Informationen über die Bewegungen von Menschen, für die es zuständig ist, unterstützen. Unterstützung wird auch in Form einer Bereitschaftskapazität geleistet werden, einschließlich etwaiger verfügbare Hilfspakete und im Voraus zugesagter erforderlicher technischer und personeller Ressourcen

bekämpfen. Die Registrierung ist nicht minder wichtig für die Herbeiführung von Lösungen. Zur Unterstützung betroffener Länder wird das UNHCR gemeinsam mit Staaten und relevanten Interessenträgern auf Ersuchen Ressourcen und Sachverstand zur Stärkung nationaler Kapazitäten für die individuelle Registrierung und Dokumentation, einschließlich von Frauen und Mädchen, ungeachtet ihres Familienstands, bereitstellen. Hierzu wird Unterstützung für die Digitalisierung, Biometrie und sonstige relevante Technologie sowie

NY. 18-14954



Bargeldhilfen



2.4 *Frauen und Mädchen*

74. Frauen und Mädchen können sich besonderen geschlechtsspezifischen Hindernissen gegenübersehen, die eine Anpassung der Maßnahmen zur Bewältigung großer Flüchtlingssituationen erfordern. Die Staaten und relevanten Interessenträger werden im Einklang mit den einschlägigen internationalen Übereinkünften und nationalen Regelungen Politiken und Programme beschließen und umsetzen, die das Ziel haben, Frauen und Mädchen in den Flüchtlings- und Aufnahmegemeinschaften zu stärken und den vollen Genuss ihrer Menschenrechte sowie ihren gleichberechtigten Zugang zu Diensten und Chancen zu fördern, unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse und Situation von Männern und Jungen.

75. Dies wird Beiträge zur Förderung einer produktiven Teilhabe und Führungsverantwortung von Frauen und Mädchen und zur Unterstützung der institutionellen Kapazität und Beteiligung nationaler und lokaler Frauenorganisationen sowie aller zuständigen

3dE60661D-015200870-84765711-115-5) Ministerium (umfasst die 428600) e i2) (688) (234 (-242 (ns (015200870-84765711-115-5))

der Bewältigung der damit verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt zu unterstützen.  
Dementsprechend werden die Staaten und relevant







(landesintern oder grenzüberschreitend) verhindern und der Situation der binnenvertriebenen und nicht vertriebenen ortsansässigen Bevölkerung Rechnung tragen sollen<sup>42</sup>. Die relevanten Interessenträger werden nach Bedarf mit den Behörden zusammenarbeiten, um den Austausch von





103. Die Globalen Flüchtlingsforen werden für die Staaten und anderen relevanten Interessenträger ein wichtiges Instrument für eine Bestandsaufnahme der